



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

149

Nummer 3

Kiel, 1. März 2014

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
–	
II. Bekanntmachungen	
Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg Vom 2. Dezember 2013.....	150
Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Februar 2014.....	153
Bekanntgabe eines Tarifvertrages	153
Einführung eines neuen Kirchensiegels.....	155
Pfarrstellenänderungen.....	155
Pfarrstellenaufhebung.....	155
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	155
IV. Stellenausschreibungen	
Soziale und bildende Berufe.....	168
Verwaltung und sonstige Berufe.....	170
V. Personalmeldungen	
.....	171
Berichtigung.....	173

II. Bekanntmachungen

Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg Vom 2. Dezember 2013

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg hat am 2. Dezember 2013 auf der Grundlage des Artikels 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland folgende Kirchenkreissatzung beschlossen. Mit ihr werden zur Erfüllung der Aufgaben des Kirchenkreises gemäß Artikel 41 der Verfassung die folgenden Regelungen getroffen:

Präambel

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg hat den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Er ist sich seiner Geschichte und der sich daraus ergebenden Gemeinsamkeiten, getrennten Entwicklungen und Sondertraditionen sowie der jeweils anderen Entwicklung der Kirchengemeinden in der Hansestadt Lübeck und dem Kreis Herzogtum Lauenburg bewusst. Er will unter Beachtung der lübschen und lauenburgischen Sondertraditionen ein gemeinsames geistliches Leben führen.

Die für die Kirchengemeinden wichtigen Traditionen und Gebräuche werden geachtet, wechselseitig wertgeschätzt und in ihrer weiteren Beachtung geschützt.

Für die Propstei Hansestadt Lübeck sind dies: Anerkennung des Konkordienbuches von 1580, Tragen des Lübecker Ornats, Benennung des Konvents der Pastorinnen und Pastoren als „Geistliches Ministerium“ und das Weiterbestehen der lübschen Kapelle in Klein Grönu.

Für die Propstei Herzogtum Lauenburg sind dies: Anerkennung der Lauenburgischen Kirchenordnung von 1585 in den bis heute gültigen Aussagen, Tragen des Lauenburger Ornats, Assistenz der sieben dienstältesten Pastorinnen bzw. Pastoren in der Propstei bei der Einführung der Pröpstin bzw. des Propstes der Propstei Herzogtum Lauenburg, Weiterbestand der Lauenburgischen Kapellengemeinden in Basedow, Fuhlenhagen, Grambek, Salem, Schnakenbek, Schmilau, Schretstaken, Talkau, Tramm und Witzeze und die Weitergeltung der Patronatsrechte und -pflichten in der Beziehung zu den Patronatsvertretern des Kreises Herzogtum Lauenburg in den Kapellenvorständen und Kirchengemeinderäten, zu den Stadtpatronaten Ratzeburg und Mölln, zu dem Kreispatronat Schwarzenbek und zu den Privatpatronen in Basthorst, Gudow, Gülzow, Kogel und Wotersen.

§ 1 Rechtsform, Sitz

(1) Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (nachfolgend Kirchenkreis) ist ge-

mäß Artikel 4 Absatz 1 der Verfassung Körperschaft des Kirchenrechts und zugleich Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Der Kirchenkreis hat seinen Sitz in Lübeck.

§ 2 Kirchenkreissynode

(1) ¹Die Kirchenkreissynode berät und beschließt im Rahmen des Kirchenrechts über die Angelegenheiten des Kirchenkreises. ²Sie ist die Vertretung der Gesamtheit der Kirchengemeinden sowie der Dienste und Werke innerhalb des Kirchenkreises. ³Sie ist berufen, diese zu gemeinsamer Verantwortung für das kirchliche und das öffentliche Leben zusammenzufassen und Anregungen für die kirchliche Arbeit zu geben. ⁴Die Kirchenkreissynode kann zu Fragen des kirchlichen und öffentlichen Lebens im Kirchenkreis Stellung nehmen.

(2) Die Kirchenkreissynode gibt sich eine Geschäftsordnung, in der das weitere Verfahren geregelt wird.

§ 3 Kirchenkreisrat

(1) Der Kirchenkreisrat vertritt den Kirchenkreis in allen Angelegenheiten und verwaltet sie in eigener Verantwortung.

(2) Der Kirchenkreisrat besteht aus zwölf Mitgliedern und zwar

1. den Pröpstinnen und den Pröpsten und
2. zehn von der Kirchenkreissynode für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern, darunter ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren, die in einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, und ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jede Propstei soll durch fünf gewählte Mitglieder im Kirchenkreisrat vertreten sein.

(3) ¹Beschlüsse der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sind vom Kirchenkreisrat in folgenden Angelegenheiten kirchenaufsichtlich zu genehmigen:

1. Verträge kirchlicher Körperschaften mit kommunalen oder staatlichen Stellen,
2. Finanzierungspläne für Bauvorhaben und Baumaßnahmen,
3. Erbbaurechtsangelegenheiten.

²Genehmigungsvorbehalte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

(4) Der Kirchenkreisrat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der das weitere Verfahren geregelt wird.

§ 4**Übertragung von Aufgaben des Kirchenkreisrates**

(1) Der Kirchenkreisrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen einzelne Aufgaben und nach Maßgabe der folgenden Absätze für diese auch die Entscheidung übertragen.

(2) Entscheidungen dürfen auf die Ausschüsse nur übertragen werden, wenn und soweit dadurch die Gesamtverantwortung des Kirchenkreisrates nicht beeinträchtigt wird. Die wesentlichen Leitungsentscheidungen müssen dem Kirchenkreisrat vorbehalten bleiben. Dazu gehören insbesondere:

1. Erstellung bzw. Einbringung von Beschlussvorlagen an die Kirchenkreissynode,
2. Beschlüsse, die der Genehmigung durch die Kirchenleitung oder das Landeskirchenamt bedürfen (Artikel 54 und 59 der Verfassung),
3. Beschlüsse im Zusammenhang von Gebietsänderungsverfahren (Artikel 22 Absatz 3 und 4 der Verfassung),
4. Beschlüsse im Zusammenhang mit der Errichtung und Aufhebung von Verbänden und anderen Formen der Zusammenarbeit (Artikel 36 bis 38 sowie 74 der Verfassung),
5. Wahlen und Berufungen (Artikel 48 Absatz 3 und 64 der Verfassung),
6. Beschlüsse im Verfahren der Pfarrstellenbesetzung,
7. Mitwirkung bei Zuordnungsentscheidungen (Artikel 97 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 und Artikel 98 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 der Verfassung),
8. Wahrnehmung von Aufgaben der Kirchenkreissynode (Artikel 58 Absatz 1 der Verfassung),
9. Beschlüsse zur Gefahrenabwehr (Artikel 58 Absatz 3 der Verfassung),
10. Beanstandungsbeschlüsse (Artikel 27 Absatz 2 und Artikel 47 der Verfassung),
11. Anstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises in Leitungsfunktion (Artikel 53 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung),
12. Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenkreisverwaltung (Artikel 56 der Verfassung),
13. Beschlüsse im Rahmen der Aufsicht über die Kirchenkreisverwaltung,
14. Zuordnung von Diensten und Werken durch Vereinbarung,
15. Maßnahmen in dringenden Fällen (Artikel 61 Absatz 2 der Verfassung),
16. Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden des Kirchenkreises (Artikel 53 Absatz 2 Nummer 8 der Verfassung),
17. Auflösung kirchengemeindlicher Gremien (Artikel 59 der Verfassung).

(3) Die Übertragung von einzelnen Aufgaben ist jederzeit, auch für den Einzelfall, widerruflich. Der Kirchenkreisrat kann Beschlüsse der Ausschüsse jederzeit aufheben, ändern oder die Entscheidung in einzelnen Punkten wieder an sich ziehen.

§ 5**Propsteien im Kirchenkreis**

(1) Im Kirchenkreis bestehen zwei Propsteien:

1. Herzogtum Lauenburg,
2. Hansestadt Lübeck.

(2) Die Aufteilung der Propsteien und die Zugehörigkeit der Kirchengemeinden des Kirchenkreises zu diesen Propsteien ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 6**Pröpstinnen und Pröpste**

(1) Im Kirchenkreis üben zwei Pröpstinnen bzw. Pröpste den leitenden geistlichen Dienst aus. Jeder Pröpstin bzw. jedem Propst wird ein geistlicher Aufsichtsbezirk (Propstei) zugeordnet.

(2) Der Pröpstin bzw. dem Propst mit der Predigtstätte St. Petri in Ratzeburg wird die Propstei Herzogtum Lauenburg zugeordnet und der Aufgabenbereich Dienste und Werke übertragen.

(3) Der Pröpstin bzw. dem Propst mit der Predigtstätte St. Marien in Lübeck wird die Propstei Hansestadt Lübeck zugeordnet und der Aufgabenbereich Verbindung zur Verwaltung und das Werk St. Petri Lübeck übertragen.

§ 7**Kirchenkreisrevision**

(1) Unbeschadet der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes sorgt der Kirchenkreisrat für Rechnungsprüfungen im Bereich des Kirchenkreises, der Kirchengemeinden und der Kirchengemeindevverbände.

(2) Der Kirchenkreisrat bedient sich zur Durchführung der Rechnungsprüfungen der Kirchenkreisrevision.

(3) Für die Tätigkeit der Kirchenkreisrevision ist § 9 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Verbindung mit der Verwaltungsanordnung über die Rechnungsprüfung der Kirchengemeinden, der Kirchengemeindevverbände sowie deren Diensten, Werken und Einrichtungen maßgebend. Der Kirchenkreisrat erlässt zur näheren Ausgestaltung der Tätigkeit eine Dienstweisung.

(4) Die Kirchenkreisrevision stellt für jedes Kalenderjahr einen Prüfungsplan über die Prüfungsobjekte und Prüfungsart auf, der dem Kirchenkreisrat vor Beginn des neuen Rechnungsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen und dem Rechnungsprüfungsamt unverzüglich zu übersenden ist.

(5) Alle Prüfungsberichte sind dem Kirchenkreisrat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Kirchenkreisverwaltung

(1) ¹Die Kirchenkreisverwaltung ist die Verwaltungseinrichtung für den Kirchenkreis. ²Sie hat ihren Sitz in Lübeck.

(2) Der Geschäftsbetrieb der Kirchenkreisverwaltung soll nach einer durch den Kirchenkreisrat zu erlassenden Geschäftsordnung abgewickelt werden.

(3) ¹Der Kirchenkreisrat kann ihm obliegende Aufgaben und Befugnisse zur regelmäßigen Wahrnehmung oder zur Erledigung im Einzelfall auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen, wenn und soweit seine eigenständige Leitungsfunktion nicht beeinträchtigt wird. ²Nicht übertragen werden dürfen insbesondere

1. wesentliche Leitungsentscheidungen gemäß § 4 Absatz 2 dieser Satzung,
2. Vorgänge, die Präcedenzwirkung haben,
3. Vorgänge, die ansonsten von besonderer Bedeutung und Tragweite sind.

(4) Für die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen zur regelmäßigen Wahrnehmung kommen insbesondere Genehmigungen nach Artikel 26 Absatz 1 und 3 der Verfassung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 dieser Satzung, § 86 Absatz 2 der Kirchengemeindeordnung (EGVerf-Teil 4) sowie Rechtshandlungen nach § 7 Absatz 4 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes in Betracht.

(5) ¹Die Übertragung von Aufgaben ist jederzeit, auch für den Einzelfall, widerruflich. ²Der Kirchenkreisrat kann Beschlüsse der Kirchenkreisverwaltung jederzeit aufheben, ändern oder die Entscheidung in einzelnen Punkten wieder an sich ziehen.

(6) ¹Die Kirchenkreisverwaltung nimmt die ihr gemäß Absatz 3 und 4 übertragenen Aufgaben im Rahmen der grundsätzlichen Weisungen des Kirchenkreisrates selbstständig wahr. ²Kirchenaufsichtliche Entscheidungen, die der Kirchenkreisrat auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen hat, dürfen nur durch die Leiterin bzw. den Leiter oder durch besonders beauftragte leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen werden.

§ 9

Änderungen der Satzung

Änderungen dieser Satzung können, soweit sie die grundsätzliche Gliederung des Kirchenkreises, die Parität, die Zuordnung der Pröpstinnen und Pröpste und den Sitz der Verwaltung betreffen, nur mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Kirchenkreissynode, im Übrigen soweit nicht in dieser Satzung anderweitig geregelt, mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 10

Schlussbestimmung

(1) Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 29. Juli 2009 (GVOBl. S. 254, 383) außer Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie bedarf der Genehmigung der Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck und der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

Mölln, 2. Dezember 2013

Der Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Petra Kallies	(L. S.)	Kai Schröder
Vorsitzendes Mitglied des Kirchenkreisrates		Mitglied des Kirchenkreisrates

*

Anlage zu § 5 Absatz 2 der Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Kirchengemeinden in der Propstei Herzogtum Lauenburg:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Aumühle
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berkenthin
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Breitenfelde
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunstorf
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Düneberg in Geesthacht
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gudow
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamwarde
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenhorn
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krummesse
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütau
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mustin
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sandesneben
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwarzenbek
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seedorf
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebenbäumen
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Willehad-Groß Grönau

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterley
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wentorf
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wohltorf
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Worth
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ziethen
 Ev.-Luth. St. Thomasgemeinde Grünhof-Tesperhude

Kirchengemeinden in der Propstei Hansestadt Lübeck:

Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde in Lübeck
 Ev.-Luth. Dom-Kirchengemeinde in Lübeck
 Ev.-Luth. Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde zu Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen in Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrich von Bodelschwingh in Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Luther-Melanchthon zu Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Aegidien zu Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Christophorus Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georg in Lübeck Gennin
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobi Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäi Lübeck
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Philippus Lübeck
 Ev.-Luth. St. Lorenz-Kirchengemeinde Travemünde
 St. Markus-Kirchengemeinde in Lübeck
 St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck
 St. Thomas Kirchengemeinde

*

Die vorstehende Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg ist durch das Landeskirchenamt mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 10.1 KKr. Lübeck-Lauenburg – R Br) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 ihre Genehmigung gemäß Artikel 65 Absatz 3 der Verfassung erteilt. Hiermit wird die Veröffentlichung der Satzung nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Kiel, 20. Januar 2014

Landeskirchenamt

Braune

Az.: 10.1 Kkr. Lübeck-Lauenburg – R Br

Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Februar 2014

Beauftragungen von
 Prädikantinnen und Prädikanten
 sind in der Internet-Version des
 Kirchlichen Amtsblattes nicht
 einsehbar.

Bekanntgabe eines Tarifvertrages

Wir veröffentlichen nachstehend den folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA) mit der Gewerkschaft Kirche und Diakonie (VKM-NE) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) geschlossenen Tarifvertrag:

Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 7. November 2013.

Der Tarifvertrag ist im Rundschreiben 9/2013 des VKDA bekannt gegeben worden.

Kiel, 7. Februar 2014

Landeskirchenamt

Triebel

Az.: NK 3211 – DAR Tr

*

Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 7. November 2013

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE
der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages Ausbildung

Der Tarifvertrag Ausbildung vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 19. April 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach der Abkürzung „VKDA“ die Abkürzung „-NEK“ gestrichen.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.
 - b) Dem Paragrafen wird folgender Absatz 4 angefügt:
„Der Auszubildenden ist auf Wunsch die Möglichkeit der Entgeltumwandlung gemäß den Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung einzuräumen. Der Durchführungsweg wird vom Auszubildenden bestimmt.“
3. In § 10 Abs. 1 wird der Begriff „1.11.“ durch die Worte „1. November“ ersetzt.
4. In § 21 Abs. 2 wird die Jahreszahl „2013“ durch die Jahreszahl „2014“ ersetzt.
5. Anlage 1 Buchst. a und b erhält folgende Fassung:

- „a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)
- | | | | |
|------------|--------------|--|---------|
| im ersten | Ausbildungs- | | 726,- € |
| | jahr | | |
| im zweiten | Ausbildungs- | | 774,- € |
| | jahr | | |
| im dritten | Ausbildungs- | | 819,- € |
| | jahr | | |
| im vierten | Ausbildungs- | | 891,- € |
| | jahr | | |
- b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)
- aa) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und

Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege

im ersten Ausbildungs- 845,- €
jahr

im zweiten Ausbildungs- 914,- €
jahr

im dritten Ausbildungs- 1.020,- €
jahr

bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe 774,- €.“

6. Anlage 1 Buchst. a und b erhält folgende Fassung:

„a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)

im ersten Ausbildungs- 766,- €
jahr

im zweiten Ausbildungs- 814,- €
jahr

im dritten Ausbildungs- 859,- €
jahr

im vierten Ausbildungs- 931,- €
jahr

b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)

aa) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege

im ersten Ausbildungs- 885,- €
jahr

im zweiten Ausbildungs- 954,- €
jahr

im dritten Ausbildungs- 1.060,- €
jahr

bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe 814,- €.“

§ 2

Inkrafttreten

¹Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.
²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 6 am 1. August 2014 in Kraft.

Hamburg, den 7. November 2013

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger in
Norddeutschland
(VKDA)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gabriel Haseldorf

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein genehmigt worden.



Hamburg, 4. Februar 2014

Landeskirchenamt

Görke

Az.: 10.9 St. Gabriel Haseldorf – R Gk

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kollmar-Neuendorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 von 50 Prozent auf 75 Prozent erweitert.

Az.: 20 Kkr. Rantzeu-Münsterdorf (1) – P Ha

*

Die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 zur 7. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein im Zentrum kirchlicher Dienste (Kirche und Schule) umgewandelt.

Az.: 20 Kkr. Altholstein Zentrum kirchlicher Dienste (7) – P Re/P Ha

*

Die 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 zur 8. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein im Zentrum kirchlicher Dienste (Jugendkirche) umgewandelt.

Az.: 20 Kkr. Altholstein Zentrum kirchlicher Dienste (8) – P Re/P Ha

Pfarrstellenaufhebung

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kollmar-Neuendorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Rantzeu-Münsterdorf (2) – P Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Sie lieben es, auf dem Land zu leben und zu arbeiten und trotzdem mit der Stadt verbunden zu sein? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor für die 2. Pfarrstelle in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent. Die Besetzung erfolgt nach Wahl durch den Kirchengemeinderat. Die Aufstockung der Pfarrstelle durch einen 25-prozentigen Dienstauftrag ist möglich. Ein Pastorat, respektive eine Dienstwohnung, wird gestellt.

Unser Gemeindegebiet liegt südlich von Rendsburg im Herzen Schleswig-Holsteins. Die Gemeinde ist ländlich geprägt und hat eine gute Anbindung an die Kreisstadt Rendsburg mit allen weiterführenden Schu-

len und vielen kulturellen Einrichtungen. In Jevenstedt finden Sie eine Schule, Kindergärten, ein Schwimmbad, gute Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung und eine gute Infrastruktur. Die umliegenden Dörfer, die zu unserer Kirchengemeinde gehören, sind traditionell nach Jevenstedt hin ausgerichtet.

Die Kirchengemeinde hat ca. 4000 Mitglieder. In Jevenstedt steht eine sehr schöne alte Kirche, die derzeit grundsaniert wird (Wiedereröffnung ist geplant für den ersten Sonntag im Advent). Eine weitere Kirche in Schülup gehört mit zur Gemeinde und liegt in Ihrem Wirkungsbereich. Zwei Kindergärten sind in der Trägerschaft unserer Gemeinde, ebenso ein Friedhof. Das Gemeindeleben ist vielfältig und volksgemeinschaftlich geprägt. Die Jugendarbeit wird bereichert durch einen lebendigen Pfadfinderstamm. Unser Konfirmandenunterricht findet im 4. und 8. Schuljahr statt. Durch Kindergärten, Gemeindegemeinschaften, Kirchenmusik,

Küsterin, Friedhofswart, Reinigungskräfte usw. sind wir Arbeitgeber für 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im nächsten Jahr begehen wir das Jubiläum 850 Jahre Kirche in Jevenstedt.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit Herz und Hand unser Gemeindeleben christlich mitgestaltet und religionspädagogische Impulse setzt. Es wäre schön, wenn Sie Lust am dörflichen Gemeindeleben und Freude an Arbeit mit Kindern mitbrächten und sich eine langfristige Bindung an eine Gemeinde vorstellen könnten.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Herrn Matthias Krüger, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, zu richten.

Auskünfte erteilen gerne Pastor Ulrich Ranck, Tel.: 04337 337 (Vorsitzender des Kirchengemeinderates (KGR)), Angelika Steffen (stellvertretende Vorsitzende des KGR), Tel.: 04337 239, und Propst Matthias Krüger, Tel.: 04331 5903-113.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden sich unter www.kirche-jevenstedt.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2014**. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Jevenstedt (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jördenstorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent ab 1. Juli 2014 durch Wahl des Kirchengemeinderates neu zu besetzen.

Der Kirchengemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde Jördenstorf gehört zur Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz und liegt ca. 50 Kilometer südlich von Rostock und nur 13 Kilometer von Teterow entfernt. Auch Güstrow ist in ca. 30 Minuten mit dem Auto zu erreichen. Zum Amtsbereich der Kirchengemeinde gehören ca. 1800 Einwohner, von denen ca. 700 Kirchengemeindeglieder sind. In unserem Ort gibt es eine Grund-, Haupt- und Realschule, eine Kindertagesstätte; ein Gymnasium gibt es im 13 Kilometer entfernten Teterow. Eine evangelische Schule gibt es ebenfalls in der Nähe. Sie finden in unserem Ort auch noch einige andere wichtige Einrichtungen, wie eine Arztpraxis, zwei Physiotherapien, Friseure, Einkaufsladen und Bäcker. Es findet im Ort ein aktives Vereinsleben (Sport, Karneval...) statt.

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kirche, die nach letzten Erkenntnissen 1263 fertig gestellt wurde und damit zu den ältesten und größten Dorfkirchen Mecklenburgs gehört. Auffallend ist ihr mächtiger Turm und ihr heller und besonders schöner barock ausgestatteter Innenraum. Die Kirche wurde in den letzten zwei Jahren umfangreich saniert (ein Teil des Daches und der Innenraum). Sie verfügt über ca. 250 Sitzplätze und eine zweimanualige Orgel.

Im sanierten zweigeschossigen Pfarrhaus befindet sich eine großzügige Pfarrwohnung, eine weitere in sich abgeschlossene Wohnung, Diensträume, der Gemeinderaum, eine Küche und Sanitäreinrichtung. Dazu gehört auch ein schöner, großer Pfarrgarten.

Von der Kirchengemeinde sind zwei Friedhöfe zu verwalten.

Eine 25-Prozent-Stelle steht für einen Kirchmusiker zur Verfügung, die gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teterow (50 Prozent) besetzt ist.

Die Küsterdienste werden in unserer Gemeinde eigenständig und zuverlässig durch Ehrenamtliche wahrgenommen.

Wir sind eine sehr aktive Gemeinde, die durch viele Gruppen getragen wird. Dazu gehören u. a.

- Kindergruppen,
- Konfirmandengruppen,
- Frauenkreis,
- Generation Neustart,
- ein Chor,
- Gottesdienstteam,
- ein Besuchsteam,
- eine Kinderkirchenteam,
- ein Förderkreis für Baumaßnahmen an unserer Kirche,
- und viele Ehrenamtliche, die uns bei verschiedenen Veranstaltungen unterstützen.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der sich darauf freut,

- in einer ländlichen Kirchengemeinde aktiv zu sein,
- dort zu arbeiten, wo andere Urlaub machen,
- Angefangenes weiterzuführen aber auch Neues zu beginnen,
- Gottesdienste modern aber auch traditionell zu feiern,
- mit den verschiedenen Gruppen zu arbeiten und Gottes Wort erleben lässt,
- mit Menschen unserer Region zu leben und zu arbeiten,
- mit den benachbarten Kirchengemeinden eng zusammenzuarbeiten,
- mit unseren Schulen und Einrichtungen engen Kontakt zu halten.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen Propst Wulf Schünemann, Tel.: 0381 4904097, sowie die erste Vorsitzende des Kirchengemeinderates Birgit Kadsewitz, Tel.: 039977 30493 oder 0175183740, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren zu richten: Frau Oberkirchenrätin Karen Reimer, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstellen zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. April 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Jördenstorf – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz** in Lübeck im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend von einer Pastorin oder einem Pastor mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Der Stadtteil Kücknitz (20 000 Einwohner, davon circa 9000 Gemeindeglieder) umfasst das Lübecker Gebiet nördlich der Trave zwischen Dänischburg und Pöppendorf.

Die Kirchengemeinde Kücknitz ist 1998 aus ehemals drei selbstständigen Gemeinden entstanden. Nach vielen strukturellen und baulichen Veränderungen in den vergangenen Jahren findet die Gemeindegemeinschaft heute an drei Standorten statt:

Im „Roten Hahn“ steht die Dreifaltigkeitskirche mit Gemeindezentrum, in Dänischburg ist St. Paulus ein Ort der Begegnung.

Im Ortszentrum steht die St.-Johannes-Kirche mit Seniorenbegegnungsstätte, Pastorat und Sekretariat. Daneben gibt es das 2012 eingeweihte Gemeindezentrum „KirchenFORUM Alte Post“, ein besonders in ökologischer Hinsicht vorbildliches Gebäude. Wir freuen uns, dass die neuen Arbeitszweige im KirchenFORUM – das Café Credo mit Weltladen und der Secondhandladen „Stöberkammer“ – mit großem ehrenamtlichem Engagement am Aufblühen sind. In diesem gesamten Bereich liegt der Schwerpunkt der zu besetzenden Pfarrstelle.

Neben den üblichen pfarramtlichen Tätigkeiten sollte die Bewerberin bzw. der Bewerber

- Angebote im Bereich der Themenfelder Diakonie, Café- und Weltladenarbeit, Ökologie und Inklusion machen.
- die Seniorenbegegnungsstätte begleiten.
- Ehrenamtliche motivieren und begleiten.
- mit Einrichtungen und Vereinen im Stadtteil in Kontakt treten.
- die Bereitschaft mitbringen, mittelfristig den Vorsitz im Kirchengemeinderat und zentrale Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Als Pastorat steht im Ortszentrum eine geräumige Wohnung (erstes Obergeschoss) zur Verfügung.

Die ausgeschriebene Stelle ist eine von vier Pfarrstellen (zweimal 100 Prozent, einmal 75 Prozent und einmal 50 Prozent). Im Team mit den Pastorinnen arbeiten zwei Kirchenmusiker, ein Jugend-Diakon, zwei Sekretärinnen und ein Hausmeister. Zahlreiche Ehrenamtliche unterstützen mit großem Einsatz das vielfältige Gemeindeleben. Fünf kirchliche Kindertagestätten in der Trägerschaft des Kitawerks Lübeck gehören ebenfalls zur Gemeinde.

Die Kirchengemeinde ist im Stadtteil fest verankert, die Verbindungen zu anderen Einrichtungen und Initiativen sind zahlreich.

Alle Schulformen sind im Stadtteil vorhanden; es gibt zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten. Die gute Verkehrsanbindung zur Innenstadt und zur Ostsee sowie die schöne Landschaft im Travebogen machen die Attraktivität von Kücknitz aus. Hier wohnen Menschen jeden Alters, die sehr mit ihrem Stadtteil verbunden sind.

Wir freuen uns auf eine Bewerberin bzw. einen Bewerber, die bzw. der sich mit Ruhe und Besonnenheit, mit Freude, Humor und Kreativität auf die Arbeit in Kücknitz einlässt, teamfähig ist und einen wertschätzenden Umgang mit den Menschen pflegt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kirche-kuecknitz.de.

Auskünfte erteilen Pastorin Dagmar Posner-Noack (Tel.: 0451 30 14 82), die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Marina Dühning (E-Mail: marina.duehring@t-online.de) und Pröpstin Petra Kallies (Tel.: 0451 7902105).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin Petra Kallies, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Bäckerstr. 3–5, 23564 Lübeck.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche

in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang unter der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kücknitz (1) – P Lad

*

Die Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rödlin-Warbende** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch Wahl des Kirchengemeinderates zu besetzen.

Sie finden unsere Gemeinde inmitten des Müritzer Nationalparks in der Nähe des UNESCO-Weltnaturerbe Buchenurwälder Serrahn, 15 Kilometer östlich von Neustrelitz mit guter Verkehrsanbindung nach Berlin und Rostock. Bis zur Ostsee fahren Sie anderthalb Stunden. In den Sommermonaten profitieren wir von Urlaubern, die Kirchen, Kunst und Kulturhistorisches entdecken. In unseren Dörfern leben viele junge Familien. Sie schätzen die Lebensqualität inmitten der Natur und die Erreichbarkeit von Kindertagesstätten und der regionalen Schule. Weiterführende – auch konfessionelle – Schulen und Einrichtungen gibt es in Neustrelitz und Neubrandenburg. Die regionale Infrastruktur mit Landarztpraxis, Physiotherapie, Bankfiliale, Einkaufsmarkt, Bahnhof ist gut.

Wir sind 600 Gemeindeglieder und verantwortlich für acht Kirchen aus unterschiedlichen Jahrhunderten: mittelalterliche Feldsteinkirchen, eine Fachwerkkirche von 1756 und eine klassizistische Kirche von 1813, die heute modern ausgestattet ist. Die bedeutendste ist die Klosterkirche in Wanzka von 1290. Mit Fördermitteln, viel Eigeninitiative und der fachlichen Kompetenz der regionalen Kirchenkreisverwaltung haben wir unsere Kirchen baulich gesichert und weitgehend saniert. In der kalten Jahreszeit feiern wir Gottesdienste in den Winterkirchen und Gemeinderäumen. Küsterdienste werden eigenständig und zuverlässig durch Ehrenamtliche wahrgenommen. Bisher haben drei Kirchen Orgeln. Im Sommer und im Advent finden Konzerte statt.

Wir sehen uns als aufgeschlossene Landkirchengemeinde, die nahe bei den Menschen vor Ort – orientiert nach innen und nach außen ins konfessionslose Umfeld – bleiben will. Unsere Räume sind einladend, unsere Kirchen ansprechend, unsere Friedhöfe gut organisiert und schön angelegt. Die mitnehmenden Veränderungen der letzten Jahre orientierten sich an den Bedürfnissen und dem Leistbaren von Gemeindegliedern und Ehrenamtlichen. 14 Gemeindeglieder gehören zum Kirchengemeinderat. Unser Gemeindeleben „zeigt, was wir lieben“ und was uns wichtig ist:

- die KinderKirche,
- die Konfirmandengruppe,

- das FrauenFrühstück,
- die Malgruppe,
- Gesprächskreise für junge Erwachsene,
- Seniorengruppen,
- die Kontaktgruppe für die Partnergemeinden in Beetsterzwaag und Kappeln.

Eine Lektorin und Gemeindeglieder gestalten Gottesdienste und Andachten. Veranstaltungen finden zentral und dezentral in den Dörfern statt. Wir erreichen mit unseren Angeboten auch Menschen, die nicht zur Kirchengemeinde zählen.

Sie werden in unserem großen Pfarrhaus in Rödlin, mitten in einem schönen Pfarrgarten leben. Dort sind ebenerdig die Pfarrwohnung und Gemeinderäume. Einen zweiten sanierten Gemeinderaum gibt es an der Kirche in Quadenschönfeld.

Sie finden engagierte Ehrenamtliche, die auf vielerlei Weise versuchen, als Christen erkennbar zu leben. Wir wollen im Glauben wachsen und ihn glaubwürdig an die nachfolgende Generation weitergeben. Moderne Themen, lebensbejahende Verkündigung und herkömmliche Beziehungsarbeit haben unser Miteinander geprägt. Manches Bestehende möchten wir weitertragen. Doch wir wollen gemeinsam mit Ihnen unser Gemeindeleben weiter aktiv voranbringen und lebendig halten.

Und so freuen wir uns auf eine Pastorin oder einen Pastor mit integrierenden Fähigkeiten, mit Lust am Gestalten und einem guten Gespür für die Herausforderungen des Landlebens und die Themen der Menschen.

Sie sollten gern in einer ländlichen Kirchengemeinde aktiv sein, mit benachbarten Kirchengemeinden kooperieren und mit den Menschen der Region leben und arbeiten wollen.

Für Informationen und Rückfragen steht Ihnen Kirchengemeinderatsmitglied Alexander Hanisch, Tel.: 039826 13186, E-Mail: hanischneuhof@aol.de, zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt Pröpstin Christiane Körner, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: 03981 206622, E-Mail: propst-neustrelitz@elkm.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren, Frau Oberkirchenrätin Karen Reimer, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel, zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. April 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Rödlin-Warbende – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanderup** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg wird die Pfarrstelle vakant und ist mit einer Pastorin oder einem Pastor mit einem Stellenumfang von 100 Prozent (davon 25 Prozent für einen Arbeitsbereich in der Nachbargemeinde Tarp) ab August 2014 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Wanderup liegt an der B 200 zwischen Husum und Flensburg (12 Kilometer) und ist mit circa 2300 Einwohnern ein lebendiges Dorf mit regem Vereinsleben. Die gute Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, Kindergarten, Grundschule, Jugendzentrum, Apotheke, Ärzten, einer Sozialstation und vielen kulinarischen Lokalen lädt zu einem entspannten Wohnen im ländlichen Raum ein. Nord- und Ostsee, sowie Flensburg, Schleswig und Husum sind gut erreichbar.

Ortsprägend ist die etwas erhöht stehende kleine und familiär anmutende Feldsteinkirche aus dem 12. Jahrhundert gleich angrenzend der Friedhof, das Gemeindehaus und das Pastorat mit großem Garten.

Seit 2012 werden alle drei Gebäude durch ein Blockheizkraftwerk mit Wärme und Strom versorgt.

Für die Kirchengemeinde mit 1470 Kirchengliedern stehen zwei festangestellte Mitarbeiter, die die Bereiche Friedhof, Gemeindebüro, Küsterdienst und Reinigung abdecken, zur Verfügung. Des Weiteren gehören ein ortsansässiger Organist, eine Chorleiterin und viele sehr engagierte Ehrenamtliche zu unserem Team. Unsere Kirchengemeinde ist sehr aufgeschlossen, sodass schon viele Ideen durch unsere gute Gemeinschaft und offene Kommunikation verwirklicht werden konnten. Diesen Weg wollen wir gemeinsam mit einer neuen Pastorin oder einem neuen Pastor gehen.

Wir freuen uns auf eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- aus persönlichem Glauben und Überzeugung das Evangelium verkündet,
- mit Freude und lebensnah predigt,
- offen ist für unterschiedliche und lebendige Gottesdienstformen,
- vorhandene Gruppen motivierend begleitet,
- die Gemeinde gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden konzeptionell und inhaltlich zukunftsorientiert weiterentwickelt,
- gern auf die Menschen zugeht und sie besucht,
- die Kooperation mit den Nachbargemeinden der Sternregion pflegt,

- unsere Verbundenheit mit der Dänischen Kirche in Form von gemeinsamen Gottesdiensten weiterführt

und die Lust an Zusammenarbeit mit uns teilt.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, die auch die bisherigen Arbeitsschwerpunkte erkennen lassen, sind zu richten an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Propstei Flensburg, Pröpstin Carmen Rahlf, Marienkirchhof 4, 24937 Flensburg.

Auskünfte erteilen Frau Pröpstin Carmen Rahlf, Tel.: 0460 5030939 oder 0461 1604633, Frau Barbara Knorr (Vorsitzende des Kirchengemeinderates Wanderup), Tel.: 04606 96350.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem **17. April 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wanderup – P Kü/P Rö

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor in einem Dienstumfang von 100 Prozent für eine Pfarrstelle im Jugendwerk – Projektarbeit „Jugendkirche“ (Pfarrstelle Ev. Luth. Kirchenkreis Altholstein, Zentrum kirchlicher Dienste (5) – Jugendkirche). Der Dienstsitz ist in Neumünster. Die Berufung erfolgt durch den Kirchenkreisrat auf die Dauer von fünf Jahren.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein erstreckt sich von Henstedt-Rhen über Neumünster bis nach Kiel und Heikendorf. Rund 25 Prozent aller 227 000 Gemeindeglieder im Kirchenkreis sind im Alter von 6 bis 26 Jahren.

Das Jugendwerk Altholstein ist Teil des Zentrums kirchlicher Dienste in Neumünster.

In den letzten beiden Jahren wurde in einem Beteiligungsprozess ein neues Konzept für eine Jugendkirche im Kirchenkreis Altholstein entwickelt. Die Kirchenkreissynode hat im Herbst 2013 die Einrichtung einer Pfarrstelle zur Umsetzung des Konzeptes beschlossen.

Die Jugendkirche in Altholstein soll Jugendlichen einen Freiraum bieten, Kirche nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Sie wird sich ebenso an Jugendliche in den Kirchengemeinden wenden wie auch an Jugendliche, die bisher dort nicht gebunden sind. Das Konzept sieht innerhalb des Kirchenkreises zwei oder drei Standorte vor, an denen regelmäßig große, mehrtägige Projekte der Jugendkirche stattfinden. Die Zusam-

menarbeit mit Kooperationspartnern, mit Gemeinden und Schulen ist gewünscht. Das gesamte Konzept finden Sie auf unserer Homepage www.jugendwerk-altholstein.de.

Jugendkirche in Altholstein möchte:

- mithilfe neuer Gottesdienst- und Veranstaltungsformen junge Menschen in die Kirche und zum Glauben einladen;
- Jugendlichen Gestaltungs- und Erfahrungsräume eröffnen;
- kirchenfernen und kirchennahen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Ort des Erfahrungs- und Glaubensaustausches bieten;
- Raum zur Begegnung mit Jugendkulturen geben;
- das Wir-Gefühl der Evangelischen Jugend stärken durch besondere gemeindeergänzende und – unterstützende Angebote.

Wir erwarten...

- Begeisterung für die Zusammenarbeit mit jungen Menschen und für die Auseinandersetzung mit deren Ideen und Fragen;
- einen reflektierten persönlichen Glauben und Lust auf geistliches Leben mit jungen Menschen;
- Aufbau eines Teams in der Jugendkirche;
- aktives Einbinden Jugendlicher in die Programm- und Projektgestaltung;
- Ausgestaltung und Weiterentwicklung des beschlossenen Konzeptes gemeinsam mit dem Jugendausschuss;
- Gewinnung von Gemeinden für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit;
- Initiierung und Durchführung von großen, mehrtägigen Jugendkirchenprojekten;
- Entwicklung von theologischen Weiterbildungen bzw. Seminaren für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie von kleineren Projekten;
- Entwicklung von jugendgemäßen Gottesdiensten;
- Interesse an Jugendkulturarbeit, Offenheit für Jugendtrends und Jugendliche aus ganz unterschiedlichen Zusammenhängen;
- Engagement in der landeskirchlichen und bundesweiten Vernetzung von Jugendkirchenarbeit.

Das Team des Jugendwerkes Altholstein besteht aus einer Leiterin (Diplom-Pädagogin), einem Diakon, einem FSJler und einer Sekretärin. Zum Jugendwerk Altholstein gehören zurzeit drei Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in der Propstei Nord.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren der Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Auskunft erteilen: die Leiterin des Jugendwerkes Altholsteins, Karin Kathe, Tel.: 04321 498 261, E-Mail: karin.kathe@altholstein.de, der Leiter des Zentrums kirchlicher Dienste, Pastor Dr. Jens Beckmann, Tel.: 04321 498 118, E-Mail: jens.beckmann@altholstein.de, oder Propst Kurt Riecke, Tel.: 04192 2014593, E-Mail: propst.bad-bramstedt@altholstein.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreis Altholstein, Propst Kurt Riecke, An der Kirche 2, 24576 Bad Bramstedt.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **12. April 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Altholstein Zentrum Kirchlicher Dienste (5) – P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost** für regionale Dienstleistung in der Propstei Rahlstedt-Ahrensburg mit dem Dienstauftrag für Seelsorge im Alter ist ab sofort im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisrat unter Beteiligung von Verantwortlichen in der Region und im Kirchenkreis für zunächst acht Jahre.

Die Pfarrstelle stellt einen Baustein in dem neuen Konzept Seelsorge im Alter im Kirchenkreis dar, das die Seelsorge an alten Menschen vor Ort in ein kirchenkreisliches Netzwerk kollegialer Zusammenarbeit einbindet und thematische Schwerpunkte setzt.

Diese Pfarrstelle beinhaltet folgende Aufgaben:

1. Seelsorgerliche Arbeit an und mit alten Menschen: Fortführung eines etablierten pastoralen Angebots im Martha-Haus Rahlstedt (50 Prozent, dazu gehören aufsuchende Seelsorge, Gottesdienste, Austausch mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Gespräche mit Angehörigen, Beerdigungen und Mitgestaltung des Lebens im Jahreslauf); Expertise und Engagement für die Seelsorge an pflegebedürftigen Menschen in die Propstei einbringen und Gemeinden und ambulante Pflegedienste beraten und unterstützen.
2. Der thematische Schwerpunkt ist Spiritual Care: Mitarbeitende befähigen, sie fördern in der Auseinandersetzung mit der eigenen spirituellen Prägung und Haltung; den Blick auf die spirituellen Bedürfnisse und ihre Kommunikation bei Pflegebedürftigen schärfen; die strukturellen Möglichkeiten in den Einsatzfeldern zu diesem Thema erschließen. Dieses Themenfeld soll zunächst an der Arbeit des Diakoniezentrums Rahlstedt anknüpfen, später auch an anderen Orten in der Propstei weiter entwickelt werden.

Wir bieten:

- mit dem Martha-Haus (www.martha-stiftung.de/pflege/martha_haus.php) und der dahinter stehen-

den Martha-Stiftung einen diakonischen Träger, der sehr gute Rahmenbedingungen für diese pastorale Arbeit stellt und sie als integrierten Teil seiner Arbeit sieht;

- eine Einrichtung mit Mitarbeitenden, die aufgeschlossen sind für die spirituelle Dimension des Lebens alter Menschen;
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Leben im Alter/Seelsorge im Alter des Kirchenkreises;
- fachlichen Austausch im Konvent Seelsorge im Alter;
- im Blick auf Spiritual Care die Möglichkeit zur Einarbeitung in ein neues, sich entwickelndes inhaltliches Aufgabenfeld;
- ein gut ausgestattetes eigenes Arbeitszimmer im Martha-Haus;
- ein ausreichendes eigenes Budget für die Arbeit;
- ein regionales Umfeld und KollegInnen, die dieser Arbeit gegenüber aufgeschlossen sind und Zusammenarbeit suchen;
- Zugehörigkeit zum regionalen Pfarrteam Rahlstedt;
- eine Region mit sehr vielfältiger sozialer Struktur und unterschiedlichen Milieus (vom sozialen Brennpunkt bis zur Villengegend).

Wir suchen eine Pastorin, die bzw. einen Pastor, der

- sich gern einlässt auf Beziehungen zu alten Menschen und Offenheit für die Themen mitbringt, die das Ende des Lebens stellt;
- eine seelsorgerliche Grundhaltung als Kern des pastoralen Profils versteht;
- Bereitschaft zu Fortbildung mitbringt, u. a. in der Seelsorge im Alter und insbesondere auf dem Feld „Spiritual Care“;
- bereit ist zu regelmäßiger Supervision;
- aufgeschlossen ist für die Einbindung in der kirchlichen Region Rahlstedt;
- bereit ist, sich in die Kommunikation und in die Abläufe der Wohnpflegeeinrichtung des Martha-Hauses einzuleben und gern auf Augenhöhe mit den Mitarbeitenden des Martha-Hauses in Kontakt tätig sein möchte;
- fähig ist zu konzeptioneller Arbeit und ihrer Vermittlung an andere Mitarbeitende;
- Schwerpunkte zu setzen versteht;
- auch bereit ist, im Umgang mit Glaubenthemen unkonventionelle Wege zu beschreiten und Lust hat, Neues zu erproben.

Dienstsitz ist Hamburg. Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutsch-

land, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Propst Hans-Jürgen Buhl, Danziger Str. 15–17, 20099 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen:

Frauke Niejahr, Pastorin für Seelsorge im Alter, Tel.: 0151 1143 2027 und 040 519 000 834, E-Mail: f.niejahr@kirche-hamburg-ost.de,

Hans-Jürgen Buhl, Propst für die Propstei Rahlstedt-Ahrensburg, Tel.: 040 519 000 114, E-Mail: hj.buhl@kirche-hamburg-ost.de,

Jürgen Wisch, Pastor für Personalentwicklung im Kirchenkreis HH-Ost, Tel.: 040 519 000 155, E-Mail: j.wisch@kirche-hamburg-ost.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. April 2014**, entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang an der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Regionale Dienstleistung (1) – P Lad

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist eine Regionalpfarrstelle (5. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost zur regionalen Dienstleistung) mit der Aufgabe „Seelsorge im Alter“ in der Region Geesthacht in der Propstei Mitte-Bergedorf zum nächstmöglichen Zeitraum im Umfang von 50 Prozent zu besetzen. Zu dieser Stelle gehört ein 25-Prozent-Dienstauftrag für Gemeindegliederarbeit in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Geesthacht, somit ist der Stellenumfang insgesamt 75 Prozent.

Die Besetzung durch den Kirchenkreisrat erfolgt zunächst auf fünf Jahre.

Ein fast geschlossener Arbeitsschwerpunkt in der „Seelsorge im Alter“ und doch die Offenheit zur Gemeinde, dazwischen bewegt sich diese Pfarrstelle. Es darf verknüpft, verbunden, vernetzt werden. Mit der Fachstelle für „Seelsorge im Alter“ soll ein Konzept für diese Arbeit in der Kleinstadt entwickelt werden, wobei die Grundlage in der bisherigen Arbeit schon gut gelegt ist. Somit bieten wir Fachkompetenz im Kirchenkreis, die Möglichkeiten sich fort zu bilden und ein gutes Team in der Gemeinde.

Dafür wünschen wir uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- gerne Begegnungen gestaltet,
- motiviert und aufgeschlossen ist für die Themen des Alters und der Gebrechlichkeit,
- Seelsorgekompetenz mitbringt,
- sich in verschiedene Teams einbringen kann,
- bereit ist konzeptorientiert zu arbeiten und neue Wege zu gehen,
- Schwerpunkte setzen kann,

- Seelsorgeausbildung oder die Bereitschaft zur Fortbildung,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Supervision,
- Fortbildungsbereitschaft für Basisausbildung Alten- und Pflegeheimseelsorge,
- sich einbringt und sich gleichzeitig auch abgrenzen kann

für folgende Aufgaben:

- Seelsorge im Alter:
 - Wertschätzung hochaltriger Menschen,
 - Mitarbeit im Konvent für die Alten- und Pflegeheimseelsorge
 - Verbindungen zwischen Gemeinde und Altenseelsorge,
 - Präsenz in den Alten-Pflegeheimen in Geestacht,
 - Konzeptentwicklung zusammen mit der Arbeitsstelle im Kirchenkreis, wie mit diesen unterschiedlichen Einrichtungen umzugehen ist, wie Seelsorge im Alter in einer Kleinstadt funktionieren kann,
 - Netzwerkarbeit,
 - Nachdenken über und Entwicklung von ehrenamtlicher Arbeit;
- für den Gemeindeanteil:
 - lebendige Unterrichtsgestaltung für eine Konfirmandengruppe,
 - liturgische und menschliche Präsenz in unterschiedlichen Gottesdienstformen,
 - persönliche und einfühlsame Gestaltung von Kasualien.

Geesthacht ist eine Kleinstadt mit ca. 30 000 Einwohnern im Osten von Hamburg.

Die Anbindung ist gut, mit öffentlichen Verkehrsmitteln braucht es 40 bis 50 Minuten, mit dem Auto ca. 30 Minuten in die Innenstadt. Reizvoll ist die Umgebung, zum einen die Elbe, zum anderen Wälder und Felder. Geesthacht bietet verschiedene Schulen, gute Einkaufsmöglichkeiten und ein kleines aber feines Kulturangebot.

Zur Gemeinde gehören ca. 7300 Menschen, die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt der Arbeit, neben der Musik und verschiedenen Gottesdienstformen.

Zwei Kirchen, drei Kolleginnen und Kollegen, ein hauptamtlicher Kirchenmusiker, ein Gemeindediakon und viele Ehrenamtliche gehören zur Gemeinde, die offen und lebendig ein wichtiger Bestandteil des Lebens in Geesthacht ist.

Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt, wobei die Geesthachter Kolleginnen und Kollegen gern bei der Wohnungssuche behilflich sind. Ein Arbeitszimmer kann gestellt werden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Pröpstin und Hauptpastorin des

Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Dr. Ulrike Murmann, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frauke Niejahr, Pastorin für Seelsorge im Alter und Hospizarbeit, Tel.: 0151 1143 2027 und 040 519 000 834, E-Mail: f.niejahr@kirche-hamburg-ost.de,
- Pastor Gunnar Penning, Tel.: 04152 2883, E-Mail: p.penning@kirche-geesthacht.de,
- Pröpstin und Hauptpastorin Dr. Ulrike Murmann, Tel.: 040 519 000 109, E-Mail: U.Murmann@Kirche-Hamburg-Ost.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **3. April 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost regionale Dienstleistung (5) – P Lad

*

Die 15. Pfarrstelle im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** für Projektarbeit mit dem Titel „strukturelle Stadtteilentwicklung in Hamburg-Wilhelmsburg“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt über Berufung durch den Kirchenkreisrat für eine Dauer von sechs Jahren, wovon fünf Jahre auf das Projekt selber entfallen.

Dienstsitz ist Hamburg.

Was kommt nach der Internationalen Gartenschau (IGS) und nach der Internationalen Bauausstellung (IBA)?

Wie können die Kirchengemeinden in Wilhelmsburg auf die vielen Veränderungen eingehen? Welche Rolle spielen sie in ihrem Stadtteil?

Für die Mitarbeit an diesen Fragen, für Lösungsansätze, für Beteiligungs- und Veränderungsprozesse, suchen wir eine engagierte Pastorin bzw. einen engagierten Pastor, die bzw. der

- Offenheit für unterschiedliche Milieus mitbringt,
- eine Idee für die Zukunft der Kirche in der Stadt einbringt,
- eine ausgeprägte Konfliktfähigkeit hat,
- sich in der Öffentlichkeitsarbeit gut auskennt,
- besondere Fähigkeiten bei Menschen entdecken und fördern kann,

- selbstorganisiert und gleichzeitig im Dialog arbeitet,
- reflektiert und achtsam mit Prozessen und Veränderungen umgeht,
- die Bereitschaft mitbringt, sich auf Neues einzulassen

für die Arbeit an folgenden Aufgaben und Fragen:

- Entstehen einer Künstlerszene im Stadtteil – Wie bzw. wo hat Kirche hier ihren Platz?
- Bildungsangebote der IBA – Wie geht es weiter? Wie kann Kirche helfen die Angebote zu erhalten?
- Kontakte zwischen Schule und Kirche – Was kann gerade die evangelische Kirche auf Wilhelmsburg anbieten, das es in den Schulen so nicht gibt?
- Kirchengemeinden im Stadtteil – Wen sprechen wir als Kirchengemeinden an? Welches Milieu, welche Gruppen erreichen wir (noch) nicht? Worum liegt das?
- Neue Menschen im Stadtteil – Wie begegnet Kirche diesen?
- Konfliktfelder in Wilhelmsburg – Wie kann Kirche ihre Kompetenz bei Benennung und Bearbeitung dieser einbringen?
- Mitdenken bei Gebäudeplanung – Gibt es bei kirchengemeindlichen Neu- bzw. Umbauplänen denkbare gemeinsam Projekte mit anderen, auch städtischen, Playern?
- Fortführung des diakonischen Ansatzes (Themen: Armut, Ethik und Migration)
- Positionierung von Kirche in dem neu stattfindenden Beteiligungsprozess („Perspektiven – Miteinander planen für die Elbinseln“)
- Gute Kommunikation mit den beiden Kirchengemeinden der Elbinsel und ein Blick über den Tellerrand hinaus
- Theologische Reflektion der Themen und auch deren Umsetzungen in Gottesdiensten
- Fortführung der Arbeit in den Netzwerken des Stadtteils („christlich-soziales Netzwerk“ und „Netzwerk gegen Rassismus“).

Die Arbeit an den oben beschriebenen Aufgabenbereichen können die Gemeindepastorinnen und Gemeindepastoren mit ihren Kirchengemeinderäten nur ansatzweise bewältigen. Sie ist jedoch notwendig, weil sich an dieser Stelle auch die Zukunftsfähigkeit der Ortsgemeinden entscheidet.

Wilhelmsburg als ein Stadtteil Hamburgs befindet sich in einem Veränderungsprozess. Nach jahrzehntelanger Nichtbeachtung durch die Stadtentwickler macht Wilhelmsburg in starkem Maße in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam.

Zu den prägenden Merkmalen der Stadtteilbevölkerung gehören:

- ein überdurchschnittlich hoher Anteil an jungen Menschen

- viele Menschen mit Migrationshintergrund
- immer mehr Menschen stecken fest in schwierigen Lebenssituationen, oft durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen
- ein aktuell starker Zuzug von Studenten und Künstlern, die den Stadtteil entdecken und gestalten.

Wilhelmsburg hat irgendwie alles, die unmittelbare Nähe zum Hafen, großindustrielle Anlagen und Gewerbegebiete im Westen der Elbinsel, andererseits eine ländlich geprägte Umgebung auf ihrer östlichen Seite. Die von der IBA angestoßenen Projekte sind der Versuch, die typischen Hinterhofgewerbe (z. B. Autowerkstätten) an den Rändern zu zentrieren. Es entstanden neue Bildungseinrichtungen für Kinder und Erwachsene. Es entwickelt sich eine lebendige Künstlerszene und Beteiligungsprozesse nehmen das Interesse vieler kritischer Player in der Bevölkerung auf. Und mittendrin liegen unsere Kirchengemeinden mit ihren gewachsenen Angeboten. Hier versuchen wir Kirche zu sein.

Sie finden die Gemeinden im Internet unter:
www.reiherstieg-kirchengemeinde.de und
www.kirche-in-kirchdorf.de

Weitere Auskünfte erteilen gern

- Pröpstin Carolyn Decke, Tel.: 040 519 000 116,
- Pastor Vigo Schmidt (Kirchengemeinde Reiherstieg), Tel.: 0177 336 0470 und 040 7566 9662 (Anrufbeantworter),
- Pastor Heye Osterwald (Kirchengemeinde Kirchdorf), Tel.: 040 7404 1726,
- Pastor Jan-Eric Soltmann (Personalentwicklung), Tel.: 040 519 000162 und 0176 1951 9858.

Ein gut ausgestattetes Büro steht zur Verfügung, eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf und pastorales Profil) sind zu richten an Pröpstin Carolin Decke, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **10. April 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Projektarbeit (15) – P Lad

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** ist zum 1. August 2014 die Pfarrstelle „der pröpstlichen Referentin bzw. des pröpstlichen Referenten in der Propstei Lübeck“ (100 Prozent) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisrat.

Die Lübecker Pröpstin ist zuständig für die 23 Kirchengemeinden in Lübeck und für die Belange der Kirchenkreisverwaltung. Außerdem ist sie Vorsitzende des Kirchenkreisrates. (Die Pröpstin in der Propstei Lauenburg mit Dienstsitz in Ratzeburg verantwortet den Bereich der Dienste und Werke und ist zuständig für die 33 Kirchengemeinden der Propstei Lauenburg.)

Wir bieten Ihnen ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit viel Eigenverantwortung. Dienstsitz ist Lübeck.

Zu Ihren Aufgaben als Referentin bzw. Referent gehört es, die Pröpstin von Detailaufgaben zu entlasten, Projekte zu begleiten, Arbeitstreffen vor- und nachzubereiten sowie Zielvorgaben und Zeitschienen zu überwachen. Auch theologische Recherchen, die inhaltliche Organisation der Pastorenkonvente, die Vorbereitung von Stellungnahmen und die Begleitung von Visitationen fallen in Ihren Arbeitsbereich.

- Sie haben Kenntnisse in Organisationsentwicklung und Projektmanagement?
- Sie verfügen über Gremienerfahrung und haben Gespür für Personen und Entwicklungen?
- Sie arbeiten gerne im Team, sind strukturiert, belastbar und zeitlich flexibel?
- Sie sind bereit, in Lübeck oder Umgebung zu wohnen?

Wenn das alles auf Sie zutrifft und Sie über entsprechende Berufserfahrung verfügen, dann überzeugen Sie uns mit Ihrer Bewerbung!

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Pröpstin Petra Kallies, Bäckerstraße 3–5, 23564 Lübeck. Auskünfte erteilt Pröpstin Kallies, Tel.: 0451 7902 104.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Referent/in des/r Propst/in Lübeck – P Lad

*

Im **Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Pfarrstelle für Ehrenamtlichenbegleitung und Ehrenamtlichenqualifikation

zu besetzen. Der Anstellungsumfang beträgt 50 Prozent. Dienstsitz ist Greifswald. Es ist beabsichtigt, diese 50-Prozent-Stelle mit der Pfarrstelle der Evangelischen Studierendengemeinde Greifswald (ebenfalls 50 Prozent) zu verbinden, die gleichzeitig ausgeschrieben wird.

Die Stelle ist neu eingerichtet und im Evangelischen Regionalzentrum für kirchliche Dienste des Kirchenkreises angesiedelt. Die Besetzung erfolgt für einen Zeitraum von acht Jahren. Verlängerung ist möglich.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll das Thema der Arbeit von und mit Ehrenamtlichen als zentrale Zukunftsaufgabe im Kirchenkreis entwickeln und vermitteln. Die Arbeit in der Stelle verfolgt das Ziel der Personalentwicklung im ehrenamtlichen Bereich und will in der Entwicklung der Zusammenarbeit auch die hauptamtliche Arbeit im Kirchenkreis fördern. Dies soll sowohl durch das Angebot von konkreten Fortbildungen als auch durch die Profilierung einer „Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement“ im Kirchenkreis geschehen.

Zu den inhaltlichen Aufgaben der Pastorin oder des Pastors für Ehrenamtlichenqualifikation gehören vor allem:

- die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildungsangebote für unterschiedliche Profile ehrenamtlicher Tätigkeit in den Regionen des Kirchenkreises (Lektoren, Gemeindepädagogen, Gemeindeleitung),
- die Begleitung der Konvente und Fortbildungstage für Prädikantinnen und Prädikanten im Kirchenkreis,
- die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von zentralen und regionalen Ältestentagen,
- die Beratungsarbeit in Konventen und Kirchengemeinderäten zur Stärkung und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Beratung von interessierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu Fortbildungsangeboten.

Für die Arbeit in der ausgeschriebenen Stelle wünschenswert sind eigene Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und in der Erwachsenenbildung, Freude an der Vermittlung insbesondere gottesdienstlicher Gestaltungsideen sowie Kommunikationsfähigkeit und Organisationsgeschick. Die Bereitschaft zu Dienstfahrten wird vorausgesetzt.

Die Bewerberin bzw. den Bewerber erwartet ein motiviertes und aufgeschlossenes Mitarbeitendenteam im Regionalzentrum, das sich auf die Erweiterung der Arbeitsfelder freut und seinerseits die vorhandenen Kompetenzen der Ehrenamtlichenarbeit in die Profilierung der Stelle einbringen möchte.

Wir ermutigen insbesondere Frauen, sich auf diese Stelle zu bewerben. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind spätestens bis zum **31. März 2014** zu senden an den Vorsitzenden des Kirchenkreises, Herrn Propst Gerd Panknin, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Auskünfte zur Stelle erhalten Sie beim Leiter des Regionalzentrums kirchlicher Dienste, Oberkirchenrat Matthias Bartels, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald unter Tel.: 03834 8963 111 oder unter E-Mail: bartels@pek.de.

Az.: 20 Kkr. Pommern Ehrenamtlichenbegleitung und Ehrenamtlichenqualifikation – P Rö

*

Für die Evangelische Studierendengemeinde Greifswald sucht der Hauptbereich 2 „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** zur Besetzung der Pfarrstelle (50 Prozent) für einen Zeitraum von acht Jahren umgehend

eine engagierte Pastorin oder
einen engagierten Pastor.

Es ist beabsichtigt, diese 50-Prozent-Stelle mit der Pfarrstelle des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises für Ehrenamtlichenbegleitung und Ehrenamtlichenqualifikation (ebenfalls 50 Prozent) zu verbinden, die gleichzeitig ausgeschrieben wird.

Greifswald ist eine attraktive Universitätsstadt an der Ostsee mit etwa 12 000 Studierenden und weiteren 50 000 Einwohnern. Drei christliche Studierendengemeinden prägen das geistliche Leben an der Universität: die Evangelische Studierendengemeinde (ESG), die Katholische Studentengemeinde (KSG) sowie die Studentenmission in Deutschland (SMD).

Es geht darum, viele verschiedene junge Menschen mit ihren Fragen nach Sinn und christlichem Glauben zu begleiten, mit ihnen Heimat auf Zeit zu gestalten und Perspektiven christlicher Verantwortung an der Universität präsent zu machen.

Derzeit besteht in der ESG ein Kreis von etwa 40 Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen, die sich mit ihren Gaben und Möglichkeiten bei der Gestaltung des Gemeindelebens einbringen. Beim Gemeindeabend jeden Montag ist die Andacht mit neuen Impulsen, unkonventionellen Ansätzen und Fragen, die die Studierenden im Horizont des Glaubens betreffen, das geistliche Zentrum. Der weitere Abend wird thematisch maßgeblich von den Studierenden mit ihren Fragen aus Glauben, Wissenschaft und Gesellschaft

selbst ausgerichtet (siehe Semesterprogramm: www.esg-greifswald.de).

Vielseitige gemeinsame Unternehmungen mit der KSG und der SMD sowie ein regelmäßiger Austausch mit gegenseitigen Einladungen mit der muslimischen Gemeinde in Greifswald haben einen festen Platz in der Semesterplanung. Die geistliche und geistige Beheimatung wird maßgeblich durch die vielen gemeinsamen Rüstzeiten und auch die Gestaltung und Pflege des Gartens der ESG in Wampen geprägt.

Mit den Aufgaben sind folgende Anforderungen an die Studierendenpastorin oder den Studierendenpastor verbunden:

- seelsorglich sensibel Studierende mit ihren Fragen, Visionen und Problemen wahrzunehmen und zu begleiten;
- Freude an systematisch-theologischen Fragestellungen und ein erkennbares theologisches Profil zu haben, das Räume eröffnet, um mit den Studierenden und an der Universität Tätigen in anspruchsvolle und öffentliche Diskurse über gesellschaftliche Verantwortung und persönlichen Glauben einzutreten;
- Engagement in der Zusammenarbeit mit jungen Erwachsenen zu entwickeln, um gemeinsam Entscheidungen zu treffen und dabei auch längere, diskussionsreiche Entscheidungsprozesse zu begleiten;
- mit einer Haltung der Offenheit und Klarheit in interkonfessionelle und interreligiöse Dialoge hineinzugehen und die eigene evangelische Perspektive einzubringen;
- die Bereitschaft, sich der besonderen Belange ausländischer Studierender anzunehmen und ihnen ebenso weltoffen wie kritisch-nüchtern zur erforderlichen Unterstützung zu verhelfen;
- verlässlich und souverän mit den Vertrauensstudierenden zusammenzuarbeiten, Gemeindeaufgaben zu koordinieren und in der Universität gut vernetzt präsent zu sein;
- sich auf kluge Auswahl, klare Akzente und Begrenzung, auf gute Gemeinschaft und vielfältige Kooperation mit anderen im Rahmen einer 50-Prozent-Stelle zu verstehen (gegebenenfalls in Verknüpfung mit einer weiteren 50-Prozent-Pfarrstelle).

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und im Umgang mit Institutionen sowie musikalische Fähigkeiten. Für die Arbeit ist es sinnvoll, in Greifswald zu wohnen.

Die KollegInnen in den Ev. Studierendengemeinden in Rostock, Flensburg, Kiel und Hamburg sowie im Hauptbereich 2 freuen sich für ihren regelmäßigen Austausch auf eine Bereicherung durch eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen.

Nähere Auskunft geben der bisherige ESG-Pastor Matthias Tuve (Tel.: 03834 2310 938) und der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck (Tel.:

040 30620 1281 und mobil: 0176 8328 9475).

Ihre Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf sowie mit ersten Vorstellungen für die Arbeit richten Sie bitte bis Montag, **31. März 2014**, an Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Studentenfarramt Greifswald – P Sc

*

Der Hauptbereich 2 „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** sucht für die

Pfarrstelle (100 Prozent) für die Polizeiseelsorge sowie die Notfallseelsorge im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

zum 1. August 2014, gegebenenfalls mit ein bis zwei Monaten vorheriger Einarbeitungszeit, für einen Zeitraum von acht Jahren

eine Pastorin oder einen Pastor

mit der Fähigkeit zur Gestaltung von "Kirche am anderen Ort" sowie mit pastoralpsychologischer (oder vergleichbarer) Zusatzausbildung und der Bereitschaft zu entsprechender Supervision der eigenen Arbeit.

Der kirchliche Dienst in der Polizei hat die Aufgabe, Polizeibeamtinnen und -beamte in ihrer Arbeit in kritischer Solidarität zu begleiten und zu unterstützen. Er versteht sich als Ansprechpartner für alle Beschäftigten der Landespolizei und ihre Familien, unabhängig von ihrer konfessionellen oder weltanschaulichen Bindung.

Die Polizei folgt ihrem Auftrag auf ihre Weise in staatlicher Verantwortung. Aufgabe der Polizeiseelsorge ist es, sich aus kirchlicher Freiheit und Begründung heraus in diese spezifische Situation hineinzubegeben, Brücken zwischen Kirche und Polizei zu bauen und dort für die Beamtinnen und Beamten da zu sein. In der Seelsorge bietet sie Gespräche an, in denen Eindrücke und Probleme bearbeitet werden. Durch ihren besonderen Status, die gewollte Unabhängigkeit von der polizeilichen Organisationsstruktur und die uneingeschränkte seelsorgliche Schweigepflicht bestehen Möglichkeiten zum Umgang mit heiklen Situationen, die absolute Vertraulichkeit erfordern. Sie arbeitet gleichermaßen für und mit Menschen aus dem polizeilichen Einzeldienst wie auch mit Führungskräften und hat dadurch besondere Chancen der Vermittlung zwischen verschiedenen Ebenen der Institution Poli-

zei. Hinzu kommen Dienststellenbesuche, die Begleitung von Einsätzen, die Mitarbeit in polizeilichen Projekten, Seminare, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie nicht zuletzt Gottesdienste und Amtshandlungen.

Ein besonderes Aufgabenfeld besteht in der Erteilung von berufsethischem Unterricht und in Menschenbild- und ethikorientierten Lehrgängen und Fortbildungen, die zu Selbstreflexion und Lebenshilfe einladen. Dieser Bereich hat eine Schlüsselfunktion mit Wirkung in die gesamte Polizei hinein.

Eine besondere Unterstützung erfährt die Polizeiseelsorge durch den Beirat für die Polizeiseelsorge, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Landes, der Polizei und der Kirche zusammenkommen.

In enger innerer Verbindung damit steht die Landeskirchliche Beauftragung für die Notfallseelsorge im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Hier geht es zum einen darum, mit anderen Organisationen zusammen das gesamte Netz der Psychosozialen Notfallversorgung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zu "halten" und weiterzuentwickeln – dies geschieht im Landesbeirat PSNV und in enger Zusammenarbeit mit der Landeszentralstelle PSNV am Institut für Medizinische Psychologie der Universitätsmedizin Greifswald. Zum anderen gilt es, die zurzeit 16 örtlichen Teams in Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Arbeitsfähigkeit zu unterstützen und das kirchliche Engagement in der Notfallseelsorge zu stärken und zu profilieren – dies geschieht in Zusammenarbeit mit den beiden Kirchenkreisen und ihren Propsteien.

Die seelsorgliche Präsenz in Notfällen erschließt vielen, wozu die Kirche da sein kann. Deshalb bleiben Polizei- und Notfallseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern miteinander verbunden.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor

- mit Berufserfahrung und reflektierter pastoraler Identität,
- mit starker Kommunikationsfähigkeit und mit der Fähigkeit sowohl zu offener Zuwendung als auch zu heilsamem Abstand in der seelsorglichen Begegnung,
- mit der Bereitschaft, sich auf die Zusammenhänge und Bedingungen einer anderen Institution einzulassen und sich aus einer begründeten Unabhängigkeit heraus an den Entwicklungen zu beteiligen,
- mit der Fähigkeit zu systematischer ethischer Reflexion, zu entsprechender didaktisch-pädagogischer Gestaltung und zum Diskurs,
- mit einem Sinn dafür, menschenfreundlich mit Grenzen umzugehen und den Gewinn des eigenen Christseins nicht unter den Scheffel zu stellen.

Im Rahmen der Nordkirche gibt es für die Polizei in den beiden anderen Bundesländern ebenfalls je einen Polizeiseelsorger. Auf Bundesebene ermöglicht die Konferenz der Evangelischen Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer (KEPP) fachlichen Austausch und spe-

zifische Fortbildung. Bei ähnlichem Grundverständnis der Notfallseelsorge sind die kirchlichen Möglichkeiten und Aufgaben in den beiden anderen Bundesländern mit je einer bzw. einem Beauftragten doch andere. Auch hier gibt es den entsprechenden fachlichen Austausch und Fortbildung auf Bundesebene.

Da bei diesen Aufgaben "am anderen Ort" der Bezug zum sonstigen kirchlichen Leben auch verloren gehen kann, hat sich ein gestalteter ortsgemeindlicher Bezug (z. B. mit einem Predigtauftrag) bewährt.

Basis für die Erfüllung der genannten Aufgaben ist eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Land und Kirche. Die Berufung erfolgt durch die Nordkirche im Einvernehmen mit der Landesregierung.

Nähere Auskunft geben der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck, Tel.: 040 30620 1281 und 0176 83289475, und der bisher in der Polizei- und Notfallseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern Tätige, Pastor Andreas Schorlemmer, Tel.: 03835 6312.

Ihre Bewerbung, aus der Ihre Motivation für die Polizeiseelsorge und Ihre Fähigkeit zum berufsethischen Unterricht hervorgeht, mit den üblichen Unterlagen (u. a. tabellarischer Lebenslauf, Nachweise pastoralpsychologischer Zusatzausbildung) richten Sie bitte an Herrn Obrkirchenrat Prof. Dr. Bernd-Michael Hae-se, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Bewerbungsschluss ist der **31. März 2014** am angegebenen Ort.

Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Polizeiseelsorge Mecklenburg-Vorpommern – P Ha (P Sc)

*

Das Seminar für Kirchlichen Dienst (SKD) Greifswald gemeinnützige GmbH – Staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik und Familienpflege sucht zum 1. August 2014 eine Geschäftsführerin und Schulleiterin bzw. einen Geschäftsführer und Schulleiter in Personalunion.

Die SKD gGmbH – Staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik und Familienpflege bietet als eine der Ersten in Deutschland eine reform- und religionspädagogisch orientierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Familienpflegerinnen und -pfleger für derzeit rund 200 Schülerinnen und Schülern an.

Gesellschafter ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.

Ihre Aufgaben sind:

- eigenverantwortliche Leitung der Fachschule und Führung der Geschäfte der Gesellschaft
- Unterricht (vier Stunden in der Woche) und Begleitung der Schülerinnen und Schüler
- bestehende Konzepte fortzuschreiben und neue zu entwickeln
- Kooperation mit dem Bildungsministerium, der Hochschule Neubrandenburg, mit Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Ihre persönlichen Voraussetzungen sind:

- Anstellungsfähigkeit als Pastorin oder Pastor mit religions- bzw. sozialpädagogischer Zusatzqualifikation oder Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II bzw. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
- Leitungserfahrung
- Erfahrungen in der Erwachsenenqualifikation und gründliche Fachkenntnisse in der Reformpädagogik und in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit und eine ihrer Verantwortung entsprechende Bezahlung gemäß KAVO-EKD-Ost bzw. Kirchenbesoldungsgesetz.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum **30. April 2014** an die Bischofskanzlei Greifswald, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald.

Fragen richten Sie bitte an Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Kuratoriumsvorsitzender, Tel.: 03834 771 850, E-Mail: bischof.abromeit@nordkirche.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Kkr. Pommern Leitung SKD – P Sc

*

In der **Stiftung „Das Rauhe Haus“** mit Sitz in Hamburg-Horn ist zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von acht Jahren die Stelle

einer Seelsorgerin bzw. eines Seelsorgers

durch eine ordinierte Pastorin bzw. einen ordinierten Pastor neu zu besetzen.

Das Rauhe Haus ist eine sozial-diakonische Stiftung für Hamburg und Umgebung und eine von der Evan-

gelistisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland anerkannte diakonische Einrichtung. Mit ihren differenzierten Leistungsangeboten übernimmt sie Aufgaben der Betreuung, der Pflege und der Bildung. Rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zahlreiche Freiwillige sind im Rauhen Haus tätig. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Stiftung unter www.rauheshaus.de.

Zu den Aufgaben der Seelsorgerin bzw. des Seelsorgers gehören

- begleitende Seelsorge in Krisensituationen, in existentiellen Lebensfragen, im Zusammenhang eines Kircheneintritts usw.
- Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten im Themenkreis des Kirchenjahres oder mit aktuellem Bezug auf dem Stiftungsgelände und in den dezentralen Einrichtungen
- Entwicklung und Koordination geistlicher und seelsorgerlicher Angebote für Betreute und Mitarbeitende
- Beratung und Begleitung von Mitarbeitenden und ihren Teams in religiösen und ethischen Fragestellungen
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der diakonischen Identität des Rauhen Hauses und seiner profilgebenden Angebote im multikulturellen und multireligiösen Kontext der Großstadt Hamburg.

Es gibt große Unterschiede in den Lebenslagen und religiösen Orientierungen der Menschen, die in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie und in der Altenhilfe begleitet und betreut werden. Auch innerhalb der Mitarbeiterschaft des Rauhen Hauses gibt es eine große Bandbreite von Nähe und Distanz zu Kirche und Glaubensfragen. Darum ist eine große Offenheit für unterschiedliche Persönlichkeiten und religiöse Einstellungen ebenso Voraussetzung für einen zukünftigen Stelleninhaber wie

eine hohe Sensibilität für offensichtlichen und latenten religiösen Ausdruck im Alltag. Zu den Erwartungen an eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger im Rauhen Haus gehören darum u. a.

- solide theologische Kompetenz und Ausdrucksfähigkeit
- Kreativität in der Gestaltung gottesdienstlicher und anderer geistlicher Angebote
- Freude an der Begleitung von Menschen sehr unterschiedlicher Herkunft, Begabung und geistlicher Bedürfnisse
- Lust zur Bearbeitung religiöser und missionarischer Themen im säkularen urbanen Umfeld und zur Eröffnung spiritueller Erfahrungsräume
- Einsatzfreude, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Kontaktfreude
- hohe Kommunikationsfähigkeit.

Aussagekräftige schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Vorsteher des Rauhen Hauses, Pastor Dr. Friedemann Green, Stiftung „Das Rauhe Haus“, Beim Rauhen Haus 21, 22111 Hamburg. Pastor Green steht auch für Auskünfte zur Verfügung (Tel.: 040 6559 1100). Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse,

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Rauhes Haus (2) – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin bzw. einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von 75 Prozent.

Die Kirchengemeinde Lübz versteht sich als einladende Gemeinde für kirchennah- und -fernstehende Menschen unseres Einzugsgebietes. Aber auch darüber hinaus gewinnt der Tourismus eine zunehmende Bedeutung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde wollen möglichst vielen Menschen das Evangelium Jesu

Christi nahe bringen. Besondere Anknüpfungspunkte sehen wir in der gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Arbeit.

Wir freuen uns auf eine kompetente Mitarbeiterin bzw. einen kompetenten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Ausbildung (FS), die bzw. der

- Teamfähigkeit und Kreativität mitbringt,
- sich durch Kontaktfreudigkeit auszeichnet,
- eigenständiges Arbeiten gewöhnt ist,
- über eine methodische Offenheit verfügt,
- den Mut hat, Neues auszuprobieren,
- über Führerschein und PKW verfügt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- kontinuierliche Angebote für Kinder aller Altersgruppen sowie für Familien,
- Angebote für Jugendliche,
- Durchführung von Rüstzeiten und Projektarbeit,
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Schule, Kindergarten),
- Entwicklung von gemeindepädagogischen Konzepten zur Begegnung mit Menschen am Rand und außerhalb der Kirche,
- Zusammenarbeit bei Gottesdiensten und besonderen Veranstaltungen (z. B. Gemeindefeste),
- Zusammenarbeit mit dem Pastor und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir halten für Sie bereit:

Für die Arbeit stehen folgende Räume zur Verfügung: eine Sakristei, ein Arbeitszimmer in der Stiftskirche. Bei den zurzeit ausgeführten baulichen Veränderungen des Pfarrhauses werden weitere Bedarfe berücksichtigt. An Technik stehen zur Verfügung: PC-Technik mit Internetanschluss, weitere Büro-Technik (Kopierer, Fax), Keyboard und Tontechnik.

Zur Verfügung stehen ebenso die notwendigen Arbeitsgegenstände und -materialien.

Im Haushalt der Kirchengemeinde ist ein eigener Etat für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie ein eigener Etat für die musikalische Arbeit vorgesehen.

Die Bezahlung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVOMP).

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. März 2014** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübz, Pfarrstraße 1, 19386 Lübz, Tel.: 038731 22319; E-Mail: luebz@elkm.de.

Az.: 30 Lübz – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Vater-Unser-Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation.

Es handelt sich um eine zunächst auf drei Jahre befristete Projektstelle in der kirchlichen Jugendarbeit als Vollzeitbeschäftigung mit 39 Wochenstunden. Eine Weiterführung der Arbeit und daraus erwachsende unbefristete Beschäftigung wird angestrebt.

Anstellungsträger ist die Ev.-Luth. Vater-Unser-Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft, das Aufgabengebiet erstreckt sich aber ebenso auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Krusendorf und Schilksee-Strande.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist Einstellungsvoraussetzung.

Ziel der neu eingerichteten Stelle ist es, Zeichen zu setzen gegen eine abnehmende religiöse Sozialisation und die Förderung der kirchlichen Jugendarbeit im Dänischen Wohld (Region zwischen Kiel und Eckernförde).

Die Aufgabenstellung umfasst:

Jugendgemäße Verkündigung des Evangeliums in Form von:

- Begleitung und Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit
- Planung und Durchführung von Konfirmandenfreizeiten
- Setzen von Impulsen in der Kirchenmusik mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Konfirmanden- bzw. Jugendband)
- Starten von gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen in der Region: Jugendtage, Workshops, Jugendgottesdienste
- Entwicklung von Projekten mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche an die kirchliche Arbeit heranzuführen und sie dafür zu begeistern
- Förderung von nachhaltigen Bindungen an die kirchliche Arbeit (z. B. durch Teamerschulungen)

Wir bieten:

- Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT)
- eine Tätigkeit im Rahmen der Arbeit der Kirchengemeinde als geistliche Aufgabe in evangelischer Orientierung
- Unterstützung und Begleitung durch ein erfahrenes Pastoren- und Mitarbeiterteam
- gute räumliche und technische Ausstattung
- Tätigkeit in einer Region mit hohem Freizeitwert

Wir erwarten eine kreative, musikalisch veranlagte und kommunikative Persönlichkeit,

- die ihren Glauben an Kinder und Jugendliche weitergeben und vertreten kann,
- die bereit ist, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten,
- die Fahrwege zu verschiedenen Einsatzorten in Kauf nimmt.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **23. März 2014** an die Ev.-Luth. Vater-Unser-Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft, Pastor Heik, Weberberg 5, 24251 Osdorf, Tel.: 04346 601 683.

Telefonische Auskünfte erteilen ebenso Pastorin Strohecker, Tel.: 04308 251, und Pastor Scharfenberg, Tel.: 0431 372331.

Az.: 30 Vater-Unser Osdorf-Felm-Lindhöft – DAR Bk

*

Das **Seminar für Kirchlichen Dienst (SKD) Greifswald gemeinnützige GmbH – Staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik und Familienpflege** sucht zum 1. August 2014 eine Geschäftsführerin und Schulleiterin bzw. einen Geschäftsführer und Schulleiter in Personalunion.

Die SKD gGmbH – Staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik und Familienpflege bietet als eine der Ersten in Deutschland eine reform- und religionspädagogisch orientierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Familienpflegerinnen und -pfleger für derzeit rund 200 Schülerinnen und Schüler an.

Gesellschafter ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.

Ihre Aufgaben sind:

- eigenverantwortliche Leitung der Fachschule und Führung der Geschäfte der Gesellschaft
- Unterricht (vier Stunden in der Woche) und Begleitung der Schülerinnen und Schüler
- bestehende Konzepte fortzuschreiben und neue zu entwickeln
- Kooperation mit dem Bildungsministerium, der Hochschule Neubrandenburg, mit Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Ihre persönlichen Voraussetzungen sind:

- Anstellungsfähigkeit als Pastorin oder Pastor mit religions- bzw. sozialpädagogischer Zusatzqualifikation oder Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II bzw. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
- Leitungserfahrung
- Erfahrungen in der Erwachsenenqualifikation und gründliche Fachkenntnisse in der Reformpädagogik und in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit und eine Ihrer Verantwortung entsprechende Bezahlung gemäß KAVO EKD-Ost bzw. Kirchenbesoldungsgesetz.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum **30. April 2014** an die Bischofskanzlei Greifswald, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Fragen richten Sie bitte an Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Kuratoriumsvorsitzender, Tel.: 03834 771850, E-Mail: bischof.abromeit@nordkirche.de.

Az.: NK 4250 – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Die **Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Rostock** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht zum 1. September 2014 für ihre Kirchen und Gemeindehäuser eine Küsterin bzw. einen Küster mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent.

Zu den Aufgaben als Küsterin bzw. Küster gehören unter anderem die Vorbereitung, die Begleitung und die Nachbereitung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und anderen Veranstaltungen – also auch der Dienst am Wochenende und an Feiertagen sowie die Verantwortung für die ihr bzw. ihm anvertrauten kirchlichen Gebäude und Grundstücke.

Wir erwarten die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland, Freude am Gottesdienst und seiner Gestaltung, gute handwerkliche Fähigkeiten, kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit.

Der gottesdienstliche Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Petrikerkirche.

Mit 4000 Gemeindegliedern sind wir eine lebendige und aktive Gemeinde.

Wir bieten eine Bezahlung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Die durch eine Bewerbung entstehenden Kosten werden durch uns nicht übernommen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **9. Mai 2014** an die Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Rostock, Der Kirchengemeinderat, Bei der Marienkirche 1, 18055 Rostock.

Az.: 30 Innenstadtgemeinde Rostock – DAR Bk

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** ist zum 1. August 2014 die Stelle der Referentin bzw. des Referenten der Pröpstin in der Propstei Lübeck zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Die Lübecker Pröpstin ist zuständig für die 23 Kirchengemeinden in Lübeck und für die Belange der Kirchenkreisverwaltung. Außerdem ist sie Vorsitzende des Kirchenkreisrates. (Die Pröpstin in der Propstei Lauenburg mit Dienstsitz in Ratzeburg verantwortet den Bereich der Dienste und Werke und ist zuständig für die 33 Kirchengemeinden der Propstei Lauenburg.)

Zu Ihren Aufgaben als Referentin bzw. Referent gehört es, die Pröpstin von Detailaufgaben zu entlasten, Projekte zu begleiten, Arbeitstreffen vor- und nachzubereiten sowie Zielvorgaben und Zeitschienen zu überwachen. Auch die inhaltliche Organisation der Pastorenkonvente, die Vorbereitung von Stellungnahmen und die Begleitung von Visitationen fallen in Ihren Arbeitsbereich. Theologische Kenntnisse sind daher unbedingte Voraussetzung.

- Sie haben einen Hochschulabschluss in Sozialwissenschaften oder Theologie oder verfügen über eine vergleichbare Qualifikation?
- Sie haben Kenntnisse in Organisationsentwicklung und Projektmanagement?
- Sie kennen kirchliche Strukturen und haben Gespür für Personen und Entwicklungen?
- Sie sind stilsicher in Wort und Schrift?
- Sie arbeiten gerne im Team, sind strukturiert, belastbar und zeitlich flexibel (Abend- und Wochenend-Termine nach Absprache)?
- Sie sind Mitglied der evangelisch-lutherischen Kirche?

Wenn das alles auf Sie zutrifft und Sie über entsprechende Berufserfahrung verfügen, dann überzeugen Sie uns mit Ihrer Bewerbung!

Wir bieten Ihnen ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit viel Eigenverantwortung, eine Vollzeitstelle (39 Stunden pro Woche), Bezahlung nach Entgeltgruppe K 11 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT) sowie eine zusätzliche Altersversorgung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Pröpstin Petra Kallies, Bäckerstraße 3–5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilt Pröpstin Kallies, Tel.: 0451 7902 104.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2014**. Diese Bewerbungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 30 Kkr. Lübeck-Lauenburg – DAR Bk

V. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalnachrichten“ sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846),

Satz: Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-769),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de